



Gastschützin oder Gastschütze:

Name: Vorname:

Strasse, Nr.: PLZ, Wohnort:

Telefon: Handy:

E-Mail: Geburstdatum:

AHV-Nr.: :

Waffenerwerbsschein vorhanden? JA / NEIN

Kaufvertrag vorhanden (bei Erwerb vor 2008)? JA / NEIN

Waffe vor 1998 erworben? JA / NEIN

Schützenmeister:

Name: Vorname:

Datum:

WICHTIG: - Rückseite beachten und Befolgen!
- Unterschrift und Datum Gastschütze!



Gastschützen-Reglement:

Der Gästebeitrag beträgt 20.00 Fr. dies bis zu einem Limit von 100.00 Fr. falls derjenige Schütze einen Antrag um Aufnahme in den Verein stellt. Ansonsten muss der Gästebeitrag über diese Limite weiterbezahlt werden.

- Jeder Gast muss eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, welche verursachte Schäden an Dritte decken.
- Den Anweisungen des aufsichthabenden Schützenmeisters ist Folge zu leisten. Bei Verstößen kann der Schützenmeister den Gast vom Schiessbetrieb ausschliessen (ohne Rückerstattung).
- Ein Gast muss bei seinem ersten Schiessen den Waffenschein (wenn Erwerb vor 2008, dann Kaufvertrag) vorweisen. Dies muss beim Personalienblatt und der Gästeliste vermerkt werden.
- Für Grosskaliber-Pistolen darf nur Munition verwendet werden, welche vorgängig beim Pistolenschützenverein Niederglatt gekauft wird.
- Der maximale Bezug von Grosskalibermunition beschränkt sich auf 50 Schüsse pro Tag und Person.
- Im Schiessstand gekaufte Munition darf nicht nach Hause genommen werden. (Rückgabe an Schützenmeister / der Wert der Munition wird zurückerstattet)
- Der jeweilige Schützenmeister entscheidet jeweils, ob der Schütze nur unter seiner Aufsicht oder selbstständig schiessen darf.
- Waffen dürfen nur am Ladebank geladen werden, die Pistole ist immer in Richtung Zielhang gerichtet. Gleiches gilt für weitere Manipulationen an der geladenen Waffe.
- Wird der Standort an der Ladebank verlassen (Pause oder Ende), so ist die Waffe einem Anwesenden Schützen des PSVN durch eine Entladekontrolle vorzuweisen. Anschliessend ist die Waffe inkl. dem restlichen Material von der Ladebank zu entfernen.
- Die gleichen Regeln gelten für Waffen mit Kleinkaliber. Hingegen darf hier eigens mitgebrachte Munition, verwendet und wieder nach Hause genommen werden. Der Munitionsverbrauch ist bei Kleinkaliber-Pistolen nicht beschränkt.

Der unterzeichnende Gast bestätigt durch seine Unterschrift, dass er sich an das Reglement hält und auch die notwendige Privathaftpflichtversicherung besitzt.

Datum:

Unterschrift: